Das Interview.

Der Journalist, der das angebliche Interview mit Lloyd George in der „Newyork World" veröffentlicht hat, Mr. Spencer, hat den Blättern folgende Erklärung gegeben: „Ich habe Samstag und Sonntag das Wochenende bei Lloyd George verbracht. Wir haben mehrere Fragen miteinander besprochen und Lloyd George wußte nicht, daß ich die Absicht hatte, einen Artikel auf Grund dieser Unterhaltung zu veröffentlichen. Ich beabsichtigte im übrigen, lediglich eine Skizze über das Familienleben des früheren Präsidenten zu schreiben, und wenn ich Tatsachen wiedergegeben habe, die einen so großen politischen Sturm hervorgerufen haben, so tat ich dies, weil sie das Interesse an meinem Artikel für amerikanische Leser (!) erregen sollten. Lloyd George hat mich nicht ermächtigt diese Dinge zu veröffentlichen. Wenn eine Indiskretion vorgefallen ist, so fällt die Schuld hierfür lediglich auf mich zurück."

„Wenn eine Indiskretion vorgefallen ist" — also hat Spencer doch etwas geschrieben, was Lloyd George gesagt hat, was er aber nur nicht in die Oeffentlichkeit gebracht wissen wollte?

Zeitungsnachrichten zufolge hat Lloyd George dem Foreign Office die Wilson-Clemenceau-Dokumente zurückerstattet, die er mit einem Schreiben begleitete, in welchem er sein Bedauern über das Mißverständnis ausspricht.

Ausländische Proteste

gegen die Annullierung der deutschen Vorkriegsschulden.

Aus dem Auslande kommen Meldungen, wonach die deutsche Annullierung des Zinsendienstes für die Reichsanleihen nicht stillschweigend hingenommen wird. Der Baseler Anzeiger meldet, daß der schweizerische Bundesrat für die schwer geschädigten schweizerischen Zeichner der deutschen Anleihen Repressalien an deutschen Werten in der Schweiz vorbereite, da die Erregung aller schweizerischen Bevölkerungskreise außerordentlich groß sei. Der Mailänder „Corriere della Sera" schreibt aus Rio de Janeiro, der Finanzminister habe am Montag im Kammerausschuß erklärt, Brasilien werde die Rechte seiner Bürger an den deutschen Vorkriegsanleihen, die international gehandelt seien, mit aller Entschiedenheit vertreten. Er habe Verhandlungen mit den den übrigen südamerikanischen Finanzverwaltungen eingeleitet, um die Gläubiger aus den eventuell zu beschlagnahmenden deutschen Gütern und Werten voll zu entschädigen.

Tumultszenen in der französischen Kammer.

Die Kammer beriet am Donnerstag über den die Regierung zur Durchführung von Sparmaßnahmen ermächtigenden Teil des Entwurfs der Regierung. Der erste Teil der Sitzung wurde durch eine Polemik zwischen den Abgeordneten Brousse und Herriot ausgefüllt. Als darauf Cachin den Ministerpräsidenten angriff, entstand ein derartiger Tumult, daß Poincare, der Herriot wegen seiner Angriffe gegen die Regierung mit Vorwürfen überhäufte, sich kein Gehör verschaffen konnte. Es folgte ein Wortwechsel zwischen Poincare und Herriot.

Als dann der Ministerpräsident ein Exemplar der Humanite, die zu einer kommunistischen Demonstration vor dem Kammergebäude aufgefordert hatte, auf die Aktentasche des Kriegsministers legte, warf dieser es mit dem Zeichen des Ekels unter die Abgeordneten, worauf die Kommunisten und Sozialisten in ungeheure Wut gerieten. Der Vorsitzende mußte wegen der hierauf folgenden Lärmszenen die Sitzung auf ½ Stunde unterbrechen.

Nach ihrer Wiedereröffnung teilte der Vorsitzende mit, daß die Kommission folgende Fassung des zweiten Teiles des ersten Artikels vorschlage: Für die Dauer von vier Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes wird die Regierung ermächtigt, durch Verordnungen, die nach vorheriger Zustimmung des Ministerrates vom Staatsrat erlassen werden, sämtliche Verwaltungsreformen und Vereinfachungen vorzunehmen, welche die Durchführung dieser Ersparnisse erfordern. — Poincare stellte die Vertrauensfrage. Hierauf wurde der angekündigte, von dem Regierungsentwurf durch zeitliche Begrenzung der Ermächtigung abweichende Text genehmigt.

Französische Antwort auf die deutsche Pfalznote.

Die Verlogenheit an sich.

In der französischen Antwortnote wird die Beschuldigung, daß französische Behörden die pfälzischen Separatisten unterstützt hätten, als Verleumdung bezeichnet, die von der französischen Regierung bereits im Dezember ins richtige Licht gesetzt und von den Deutschen jetzt nicht tiefer begründet worden sei als früher. Zu der Forderung der Wiederherstellung der gesetz- und verfassungsmäßigen Zustände in der Pfalz bezieht sich die Note auf frühere amtliche französische Erklärungen und schließt: Das Kabinett, das gewissenhaft den Buchstaben der Verträge respektiert, ist, wie in der Vergangenheit, so auch jetzt entschlossen, in die Zwistigkeiten der Deutschen untereinander nicht einzugreifen und wird sich dementsprechend auch in keine Unterhandlungen mit der deutschen Regierung einlassen.

Hierzu stellt W. T. B. fest: Die Unterstützung der Separatisten durch die französischen Behörden steht einwandfrei fest, sie ist nicht nur von deutscher Seite, sondern auch von einer großen Anzahl neutraler, sogar hervorragender alliierter Zeugen einwandfrei festgestellt. Die französische Antwort geht auf die Forderungen der deutschen Note nicht ein, sondern versucht es so darzustellen, als hätte die deutsche Regierung um Unterhandlungen um innerdeutsche Angelegenheiten ersucht, während die deutsche Regierung tatsächlich jede Einmischung in deutsche innerpolitische Verhältnisse sich verbeten hat. Die Versicherung, daß das Pariser Kabinett in Zwistigkeiten der Deutschen untereinander nicht eingreifen wolle, ist bezüglich der Vergangenheit durch die Tatsachen widerlegt. Ob in Zukunft das Verhalten der Besatzungstruppen in der Pfalz den Versicherungen entsprechen wird, bleibt abzuwarten.

Kleine politische Meldungen.

Ebert wieder Präsident? In der sozialdemokratischen Funktionärversammlung im Kreise Teltow teilte der Vorsitzende mit, daß man sich auf die Wiederaufstellung Fritz Eberts als Kandidaten für die Neuwahl des Reichspräsidenten bereits geeinigt hätte. Die Haltung der Demokraten lasse die Unterstützung der Wiederwahl durch die Demokraten wahrscheinlich erscheinen.

Zum Seeckt-Attentat. Der in den Anschlagsplänen gegen den Inhaber der vollziehenden Gewalt, General v. Seeckt, in den letzten Tagen viel genannte Major Gilbert ist am Freitag von Beamten der politischen Polizei verhaftet worden. Der Leiter der betreffenden Polizeiabteilung verweigert jede Auskunft über die Gründe, die zu dieser Verhaftung geführt haben, mit dem Hinweis, daß durch vorzeitige Presseerörterungen die Untersuchung gefährdet und die Gefahr der Verdunkelung durch Dritte heraufbeschworen werden kann. Vielleicht steht die Verhaftung überhaupt nicht im Zusammenhang mit den Anschlagsplänen gegen General v. Seeckt, sondern es werden Major Gilbert eine ganze Anzahl anderer Verfehlungen und Straftaten, die er verübt oder mitangestiftet haben soll, zur Last gelegt.

Gedenkfeier in Schleswig. Im Stadttheater zu Schleswig fand eine von dem Schleswig-Holstein-Bund veranstaltete Gedenkfeier zur Erinnerung an den 60. Jahrestag der Befreiung der Stadt Schleswig von der dänischen Gewaltherrschaft statt. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Sanitätsrats Dr. Wullenweber hielt Herr Terno-Hamburg die Festrede. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt: „Wir bekennen uns heißen Herzens zum deutschen Vaterlande und geloben, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis die ungerechte Grenze der deutschen Nordmark wieder beseitigt sein wird." Ferner wird das Verbot der deutsch geschriebenen Dänlingsblätter begrüßt und mit Entrüstung von der Aufhebung dieses Verbotes gesprochen.

Landesverrat eines württembergischen Abgeordneten. Der Oberreichsanwalt hat vom württembergischen Landtag die Genehmigung zur Strafverfolgung des sozialdemokratischen Abg. Steinmeyer wegen Landesverrats nachgesucht. Steinmeyer hatte im Dezember Material über die Selbschutzorganisationen veröffentlicht, was die Veranlassung zu dem Strafverfahren gegeben haben soll.

Die meuternden deutschen Seeleute aus England ausgewiesen. Der Zentralverein deutscher Reedereien hat — wie aus Barmen berichtet wird — ein Telegramm von der deutschen Botschaft aus London erhalten, wonach die deutschen Seeleute, die in englischen Häfen gemeutert haben, von der englischen Regierung mit einer Fristsetzung von zwei Tagen aus dem Lande verwiesen wurden.

Von Stadt und Land.

Aue, 9. Februar.

Ein Landtagsanfrage zu den Hohenstein-Ernstthaler Attentaten. Im Landtage hat der Abg. Voigt (D. Vpt.) folgende Anfrage eingebracht: In Hohenstein-Ernstthal wurden Ende Januar (auch jetzt wieder! siehe unten. D. Schriftl.) mehrfach Dynamitanschläge verübt. Mit Sprengstoff gefüllte Gefäße wurden in Wohnungen geschleudert. Teilweise sind Zerstörungen erfolgt. Kann die Regierung über die Vorgänge näheren Aufschluß geben und was gedenkt sie gegen Wiederholungen solchen Unfugs zu unternehmen?

Das Verbot des Stahlhelm aufgehoben. Das vom Minister Liebmann bei seinem Ausscheiden aus dem Ministerium des Innern am 1. Dezember 1923 erlassene Verbot samt Auflösung des Stahlhelms für Sachsen ist vom Staatsgerichtshof in seiner Vollsitzung am 8. Februar 1924 aufgehoben worden. Wie es weiter heißt, soll die ganze Auflösungsangelegenheit noch zum Gegenstand einer Interpellation im Landtag gemacht werden. Die gegen den Stahlhelm von politischen Kommissaren zusammengetragenen Anschuldigungen haben nämlich bei den eingehenden Untersuchungen durch den Staatsgerichtshof nicht nur keinerlei Bestätigung, sondern teilweise — und zwar gerade in den wesentlichen Punkten — einwandfreie Widerlegung gefunden.

Günstigere Sparbedingungen. Die Deutsche Girozentrale hat beschlossen, vom 1. Februar ab die bei ihr geführten Goldmarksparkonten der Girozentralen, soweit sich diese mit einer einmonatigen Kündigung einverstanden erklären, mit einem erhöhten Zinsfuß zu verzinsen und die Rückzahlung dieser Guthaben nach dem Dollarkurs des Rückzahlungstages zuzusichern. Gleiche Vergünstigungen werden für Rentenmarkguthaben von 500 Mark aufwärts gewährt. Durch bestimmte Verpflichtungen, die die Girozentralen den Sparkassen gegenüber übernommen haben, werden letztere in den Stand gesetzt, auch ihren Sparern für längere Frist eine höhere Verzinsung zu gewähren.

Der Schutz der Kleinaktionäre. Aus dem Reichsjustizministerium wird mitgeteilt: Nach den Vorschriften der Verordnung über Goldbilanzen vom 28. Dezember ist eine Zusammenlegung von Aktien oder Geschäftsanteilen aus Anlaß der Umstellung einer A.-G., einer Kndt.-Ges. a. A. oder einer G. m. b. H. erst dann zulässig, wenn ohne Verminderung der Zahl der Aktien usw. der vorgeschriebene Mindestbetrag der Aktien oder Stammeinlagen nicht eingehalten werden könnte. Durch diese Regelung soll der Gefahr eines Verlustes des Anteilrechts der Gesellschafter aus Anlaß der Umstellung nach Möglichkeit vorgebeugt und so ein wirksamer Schutz zugunsten der Kleinaktionäre geschaffen werden. Den in der Verordnung vom 28. Dezember enthaltenen Schutz der Kleinaktionäre in den Durchführungsbestimmungen noch weiter auszugestalten, lag von vornherein im Plane der Gesetzgebung.

Diesem Plane entsprechend ist nunmehr in Aussicht genommen, die für den Regelfall festgesetzten Mindestbeträge von 100 Goldmark für Aktien umgestellter A.-G. und 50 Goldmark für Stammanteile umgestellter G. m. b. H. für gewisse Fälle, deren Abgrenzung den berechtigten Interessen der Aktionäre entspricht, erheblich niedriger zu bemessen. Um zu verhüten, daß der praktischen Auswirkung dieser Schutzmaßnahmen durch eine Zusammenlegung auf der Grundlage der Regelmindestsätze oder gar auf einer von der Verordnung abweichenden willkürlichen Grundlage vorgegriffen wird, verbietet eine Verordnung vom 5. Februar, bis auf weiteres die Zahl der Aktien usw. aus Anlaß der Umstellung zu vermindern. Gleichzeitig wird vorgeschrieben, daß auch früher gefaßte Beschlüsse nicht durchgeführt und nicht eingetragen werden dürfen. Eine Umstellung der Gesellschaft auf Goldmark wird durch diese Regelung nicht verhindert; vielmehr sind die Gesellschaften nach wie vor in der Lage, von den übrigen Möglichkeiten der Umstellung Gebrauch zu machen.

Im Wirtschaftsausschuß des bayrischen Landtags erklärte der Handelsminister, daß er die Reichsstellen auf die Notwendigkeit des Schutzes der Kleinaktionäre hingewiesen und Vorschriften beantragt habe, wonach vor allem die Vorzugsaktien nicht zum Schaden der Stammaktien mißbraucht werden können. Die bayrische Regierung habe sich des Schutzes der Kleinaktionäre umso lieber angenommen, als gerade in Bayern der Mittelstand einen großen Teil der Kleinaktionäre stelle. Die Regierung sei bereit, mit allem Nachdruck für die Schaffung der 20-Mark-Aktie einzutreten.

Stadtverordnetensitzung vom 8. Februar.

Zunächst wird durch den Stadtverordnetenvorsteher der Stadtv. Lein verpflichtet, der das erste Mal im Kollegium weilt.

1. Es werden gewählt von den Kommunisten, die sich das letzte Mal nur die betreffenden Plätze vorbehalten hatten, in den Abschätzungsausschuß Fabian, Bauausschuß Zettel, Badeausschuß Günzel, Lein; Elektrizitätsausschuß Fabian; Finanzausschuß Teubner; Fürsorgeausschuß Teubner, Lein; Gasausschuß Fabian; Gewerbeschulausschuß Teubner; Krankenhausausschuß Günzel; Parkausschuß Rehm; Sparkassenausschuß, auf die Stellvertreterstelle wird von den Kommunisten verzichtet, gewählt wird Wolf; Schlachthofausschuß Günzel; Turnhallenausschuß Rehm; Wasser- und Wirtschaftsausschuß Zettel; Wohnungsausschuß Rehm; Pflegeausschuß Lein. Die Wahlen werden angenommen.

2. Die Elternräte von Aue (Volks- und Oberrealschule) haben Mitte Januar zum Beamtenabbau in der Schule Stellung genommen und in einer Entschließung davon abgeraten. Diese Entschließung soll an die sächsische Regierung, den Landtag und den Reichstag gehen. Der Stadtrat hat, am Erfolg zweifelnd seine Unterzeichnung nicht gegeben. 2 Kommunisten (Teubner) sprechen sich gegen den Lehrerabbau aus und die Resolution wird einstimmig vom Stadtverordnetenkollegium unterstützt.

3. Die Stadtverordneten stimmen für eine Aenderung des Straßenplanes am Eichert (betr. Fortfall der Vorgärten).

4. Schulgeldsätze der Handelsschule: ab 1. Februar auf Grund ministerieller Verfügung 8 GM. Lehrlingsabteilung 7 GM. für Vollunterricht, Verkäuferinnen 1.50 GM., Einschreibegebühr und Abgangsgebühr 4.50 GM., für Entlassungszeugnis 3 GM. Alle auswärtigen Schüler zahlen 50 Prozent mehr.

5. Die Schlachthofgebühren werden neu festgesetzt, z. B. Zweiggleisgebühr 2.50 M., für andere Entladungen als Vieh 6 M., Ladegebühr für Großvieh 50 Pf., Schweine 25 Pf., Kalb, Schaf, Ziege 10 Pf. — Marktgebühren 2 M. (Kalb, Schaf, Ziege 50 Pf.). — Platzgebühr: Rind 2 M., Schwein 1 M., Kalb, Schaf, Ziege 50 Pf. Futtergebühr wird von Fall zu Fall bekannt gegeben. Schlachtgebühren sind im wesentlichen geblieben (außer für Pferde, Esel, Maulesel).

6. Beratung des Ortsgrundgesetzes der Stadt Aue, das der Verfassungsausschuß als Vorlage ausgearbeitet hat. Das gesamte Ortsgrundgesetz wurde mit einigen kleinen redaktionellen Aenderungen bei zum Teil langen Debatten angenommen; wenn die Prüfung durch die Kreishauptmannschaft erfolgt ist, wird das Grundgesetz im Stadthaus ausgehängt werden. Paragraph 1 betrifft den Umfang des Stadtgebietes (922 Hektar). Paragraph 2: Schlachthof, Spar- und Girokasse, Speiseanstalt, Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Gaswerk sollen außerhalb des allgemeinen Haushaltplans fallen und grundsätzlich Zuschüsse aus Mitteln der Stadt nicht erfordern. Der Grund ist der, daß die Pläne im voraus sehr problematisch sind; man kann nie wissen, wie diese geschäftlichen Unternehmungen laufen werden. Nach langer Debatte — viele wollen sich nicht ihres Kontrollrechtes begeben, während von der Gegenseite darauf hingewiesen wird, daß die Aufstellung eines Haushaltplanes nicht die geringste Kontrolle oder Möglichkeit einer Beeinflussung gibt — wird gegen 8 Stimmen der Paragraph 2 gestrichen.

Paragraph 4. Erwerbseinbuße der (27) Stadtverordneten durch Sitzungen etc. wird nach Stundenlohn eines städtischen Handwerkers vergütet. Die Paragraphen 5 und 6 handeln von der Geschäftsordnung des Stadtparlaments, für die zwar noch ein besonderer Entwurf vorliegt, die aber hier auf die neue Gemeindeverordnung basiert werden muß. Paragraph 7 handelt über den Stadtrat, der aus dem ersten Bürgermeister, seinem Stellvertreter, einem berufsmäßigen Stadtrat und 6 ehrenamtlichen Stadträten bestehen wird; von den ersten drei Personen müssen zwei die Befähigung zum Richteramte oder zum höheren Verwaltungsdienste besitzen. Paragraph 8: Die Berufsstadträte werden zunächst auf 6 Jahre, bei Wiederwahl auf 12 Jahre gewählt. Der nächste Paragraph bestimmt die Kompetenzen des Stadtrates und des Stadtverordnetenkollegiums, Paragraph 11 die des Bürgermeisters, der wie der Stadtverordnetenvorsteher (Paragraph 14) nach Paragraph 13 Vorsitzender des Verfassungsausschusses und des Finanzausschusses sein muß. Die Paragraphen 12 ff. handeln über die Ausschüsse; das gesamte Ortsgesetz enthält (nach Abstrich des Paragraphen 2) 18 Paragraphen, von denen die letzten die städtischen Beamten betreffen.

• •

Herabsetzung des Abonnementsgeldes. Von nächster Woche an kostet unser Blatt 1 Goldmark für 14 Tage. Von einer Festsetzung des Abonnementsgeldes für den ganzen Monat muß aus verschiedenen Gründen vorläufig allerdings noch abgesehen werden.

Sonnenaufgang am Sonntag, den 10. Februar 7. (Montag, den 11. Februar 7.24), Sonnenuntergang 5. (5.06), Mondaufgang 9.52 (10.16) vormittags, Monduntergang 11.18 (—) abends.

Hohenstein-Ernstthal. Ein drittes Sprengstoffattentat wurde gegen die Villa des am Parkweg wohnhaften Fabrikbesitzers Zwingenberger verübt. Die aus Blechdosen bestehende Bombe war mit Dynamit und Eisenteilen gefüllt, war aber beim Wurf, vermutlich infolge Versagens der Zündschnur nicht krepiert. Sie wurde aus etwa 80 Meter Entfernung geworfen und anderen Tages unversehrt gefunden. Die Belohnung für Ermittelung der Täter wurde von 2000 auf 5000 Goldmark erhöht. — Wegen der letzten Sprengstoffattentate und Pulverdiebstähle wurden nach den Haussuchungen durch die Landeskriminalpolizei insgesamt 5 Kommunisten verhaftet, während einige schwerverdächtige jüngere Kommunisten flüchtig sind. Gefunden wurden Dynamitpatronen, Zündschnur, Waffen, viel Munition und eine Handgranate. Es wurde dieselbe Art Dynamit gefunden,